

Aktien in Deutschland fördern

Anregungen des Deutschen Aktieninstituts
zur Bundestagswahl 2021

Aktien in Deutschland fördern

2020 war ein gutes Jahr für die Aktienkultur in Deutschland. Im Vergleich zu 2019 legten etwa 2,7 Millionen mehr Menschen ihr Geld in Aktien, Aktienfonds oder aktienbasierten ETFs an. Einen solchen Anstieg gab es zuletzt vor 20 Jahren. Damit ist aber trotzdem nur etwa jeder Sechste in Deutschland in Aktien investiert. Um das Erreichte zu stabilisieren und auszubauen, braucht es unbedingt eine nationale Agenda für verbesserte Rahmenbedingungen für den Vermögensaufbau und die Altersvorsorge sowie zur Stärkung der finanziellen Bildung.

2020 zog es verstärkt die junge Generation an die Kapitalmärkte. Sie hat verstanden, dass sie sich nicht mehr allein auf die staatliche Altersvorsorge verlassen kann und nutzt die Aktienanlage zum Vermögensaufbau und zur Sicherung eines Einkommens im Alter. Mehr Zeit für die Beschäftigung mit Finanzen, eingeschränkte Konsummöglichkeiten, niederschwellige Informationsangebote von Influencern und Finanz-Apps haben den Trend unterstützt.

Es ist längst klar, dass die umlagefinanzierte staatliche Rente zur Abfederung des demografischen Wandels durch ein Ansparmodell mit Aktien ergänzt werden muss. Über viele Jahrzehnte ist belegt, dass sich langfristiges, breit gestreutes Sparen mit Aktien lohnt. Wer für die Zukunft vorsorgt, muss mit fairen steuerlichen Rahmenbedingungen unterstützt werden. Sparen mit Aktien sollte nach angemessener Haltefrist von der Kapitalertragssteuer befreit werden. Die Pläne für eine Finanztransaktionssteuer gehören vom Tisch, um ein klares Signal pro Aktiensparen zu setzen.

Die Einbindung von Aktien in die Altersvorsorge hätte auch positive Effekte auf das „Ökosystem Kapitalmarkt“, das in Deutschland stark unterentwickelt ist. Aus anderen Ländern wissen wir: Je mehr Gelder im Rahmen der Altersvorsorge in Aktien angelegt sind, desto mehr Kapital ist für die Investition in Wachstumsunternehmen verfügbar. Biontech ist eine Erfolgsgeschichte, die in Deutschland begann. Der Börsengang von Biontech in den USA hat die Defizite im deutschen Aktienrecht schonungslos offengelegt. Wir müssen dafür sorgen, dass die Erfolgsstory hierzulande beginnt und auch bis zum Happy End fortgeschrieben wird.

Doch nicht nur mit Blick auf Wachstumsunternehmen muss das deutsche Aktienrecht modernisiert werden. Denn es wirkt an vielen Stellen als Hemmschuh und ist veraltet. Der durch Corona erfolgte Schub bei der Digitalisierung der Hauptversammlung muss genutzt werden, um diese weiterzuentwickeln und als Option dauerhaft im Aktienrecht zu verankern.

Nachhaltige Finanzierung und nachhaltige Unternehmensführung sind unerlässlich für den wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen. Sie tragen gleichzeitig zum Erreichen gesellschaftspolitischer Ziele bei. Das gelingt allerdings nur mit gleichen Regeln für alle Unternehmen, zumindest in Europa. Nationale Alleingänge bedeuten Wettbewerbsverzerrung und sind Gift für Arbeitsplätze in Deutschland.

Mit unserem Positionspapier zeigen wir auf, wie leistungsfähige Kapitalmärkte zur Sicherung des Wohlstands in Deutschland und Europa beitragen können.

Inhalt

| | | |
|----|--|----|
| 1 | Altersvorsorge mit Aktien zukunftsfest machen | 4 |
| 2 | Steuerlicher Rahmen „Pro Aktie“ | 5 |
| 3 | Finanzierungsstandort Deutschland stärken | 6 |
| 4 | Aktienrecht finanzierungsfreundlich ausgestalten | 7 |
| 5 | Hauptversammlung modernisieren | 8 |
| 6 | Nachhaltigkeit ist nur mit fairen Wettbewerbsbedingungen zu erreichen | 9 |
| 7 | Umsichtige Sustainable Corporate Governance | 10 |
| 8 | Zielgerichtete und verhältnismäßige Sanktionen und Compliance-Vorgaben für Unternehmen | 11 |
| 9 | BaFin-Reform auch bei der Finanzierung nötig | 12 |
| 10 | Ökonomische Bildung stärken – Finanzwissen in Schulen etablieren | 13 |

1 Altersvorsorge mit Aktien zukunftsfest machen

Die Renten-Uhr tickt. Über zwölf Millionen Babyboomer gehen bald in den Ruhestand. Die Folge: Steigende Beiträge und ein Rentenniveau, das trotz aller Haltelinien nicht auf dem jetzigen Niveau bleiben wird. Und das, obwohl schon heute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler jedes Jahr über 100 Milliarden Euro aufbringen müssen, um die Rente zu finanzieren.

Andere Länder dagegen sind seit vielen Jahren und über alle Krisen hinweg mit Aktien in der Altersvorsorge erfolgreich. Von diesen Ländern gilt es zu lernen.

✓ Die Altersvorsorge um ein Ansparverfahren mit Aktien ergänzen

Um die Rente für alle Generationen gerecht zu gestalten, muss die Politik die Altersvorsorge um ein Ansparverfahren mit Aktien ergänzen. Dieses kann in der gesetzlichen, betrieblichen oder privaten Säule verankert werden. Damit alle vom Ansparverfahren profitieren, sparen Bürgerinnen und Bürger automatisch für ihr Alter, wenn sie nicht aktiv widersprechen (Widerspruchslösung/Opt-Out). Auch Menschen mit geringem Einkommen werden so am Wirtschaftswachstum beteiligt.

✓ Mit Standardprodukten die Vorsorge vereinfachen

Für die Altersvorsorge mit Aktien braucht es staatlich regulierte Standardprodukte, die einfach und verständlich sind. Treuhänder wie Versicherungen, Fondsgesellschaften oder Pensionsfonds stellen diese bereit. Staatliche Vorgaben in Verbindung mit Wettbewerb beim Angebot sorgen für hohe Produktqualität und eine kostengünstige Altersvorsorge für alle Bürgerinnen und Bürger.

✓ Entnahmepläne einführen, um auch im Ruhestand von Aktien zu profitieren

Entnahmepläne ermöglichen es Rentnerinnen und Rentnern, auch im Alter von Aktien zu profitieren. Das angesparte Vermögen wird nach und nach ausgezahlt, während der Rest der Ersparnisse angelegt bleibt – auch in Aktien. So kann das Ersparte den Menschen über viele Jahre eine attraktive Zusatzrente bescheren.

✓ Die Rente mit Aktien sicher gestalten, auch ohne Garantien

Aktien sind ein ideales Instrument zur Altersvorsorge. Alle, die ihr Investment breit streuen und langfristig anlegen, können sich über hohe Erträge freuen. Beitragsgarantien und Mindestverzinsungen sind überflüssig, da sie die Erträge drastisch mindern und den Spielraum, in Aktien anzulegen, unnötig einengen.

Mehr dazu: „Altersvorsorge mit Aktien zukunftsfest machen – Was Deutschland von anderen Ländern lernen kann“; „Lebensstandard im Alter sichern – Rentenlücke mit Aktien schließen“; „Mut zur Rentenreform – Was Deutschland von anderen Ländern lernen kann“

2 Steuerlicher Rahmen „Pro Aktie“

Damit der Aufbau eines finanziellen Polsters und die Altersvorsorge gelingen, müssen die Deutschen die Aktie viel stärker nutzen. Deshalb darf die Aktienanlage nicht steuerlich benachteiligt werden.

Hier besteht dringender Handlungsbedarf seitens der Politik, denn seit der Einführung der Abgeltungsteuer im Jahr 2009 werden Aktienerträge uneingeschränkt sowohl auf Unternehmens- als auch auf Anlegerebene besteuert. Aktienerträge werden daher mit fast 50 Prozent, Erträge festverzinslicher Wertpapiere dagegen nur mit circa 28 Prozent belastet. Dies verletzt das Prinzip der Neutralität der Besteuerung.

✓ Steuerfreie Veräußerungsgewinne nach angemessener Haltedauer

Die Politik muss Steuergerechtigkeit für die Aktienanlage im Vergleich auch zu anderen Anlageformen herstellen. Um die steuerliche Diskriminierung zu beseitigen, sind wie beispielsweise bei Immobilien Veräußerungsgewinne nach einer gewissen Halteperiode steuerfrei zu stellen. Bis 2009 lag diese Frist für Aktien noch bei einem Jahr. Bei der Veräußerung von Gold gilt sie weiterhin, auch für Bitcoin wurde sie gewählt. Es gibt keinen Grund, warum die Anlage in Aktien, also in Produktivkapital, das Arbeitsplätze sichert, steuerlich schlechter gestellt wird als Gold oder Bitcoin.

✓ Keine Finanztransaktionssteuer

Die Idee einer Besteuerung von Finanztransaktionen ist ein Irrweg. Als reine Aktiensteuer wird sie zu Recht als „Kleinanlegersteuer“ kritisiert, die eine dringend notwendige aktienbasierte Altersvorsorge verteuert. Bei einer Ausweitung der Steuer insbesondere auf Derivate, wie von manchen gefordert, würde dies die Wirtschaft unverhältnismäßig belasten, denn Derivate werden von Unternehmen aller Größen zur Absicherung gegen Schwankungen von Währungen, Zinsen und Rohstoffen eingesetzt.

Nennenswerte Einnahmen für das staatliche Budget sind ebenfalls nicht zu erwarten. In keinem der Länder, in denen es eine Finanztransaktionssteuer gibt, wurden auch nur annähernd die Einnahmen erzielt, die mit der Einführung der Steuer angestrebt wurden. Schließlich stabilisiert eine Finanztransaktionssteuer auch nicht das Finanzsystem.

Mehr dazu: „Finanztransaktionssteuer nicht einführen – zur Debatte im Landtag von Schleswig-Holstein“

3 Finanzierungsstandort Deutschland stärken

Der Erfolg des Impfstoffherstellers Biontech zeigt, dass der Forschungsstandort Deutschland den internationalen Vergleich nicht scheuen muss. Leider lässt sich dasselbe nicht für Deutschland als Finanzierungsstandort sagen. Viele deutsche Wachstumsunternehmen sind auf der Suche nach Kapital in den USA statt in Deutschland an die Börse gegangen. Dies zeigt, dass Deutschland mit Blick auf die Finanzierung von Zukunftstechnologien unterentwickelt ist.

✓ Das „Ökosystem Kapitalmarkt“ stärken

Als Kriterium für die Wahl des Börsenplatzes sind unter anderem die Kapitalgeber entscheidend, die die Chancen eines Wachstumsunternehmens umfassend beurteilen können und über die notwendigen Finanzmittel verfügen. Hinzu kommen Emissionsbanken und Analysten, die den Börsengang mit ihrer Expertise begleiten und entsprechend vermarkten. Das Netzwerk dieser Akteure und deren effizientes Zusammenspiel bildet das „Ökosystem Kapitalmarkt“. In diesem können junge, technologieorientierte Unternehmen dynamisch wachsen und mittels Innovationen Arbeitsplätze und Wohlstand schaffen.

Im Vergleich zu den USA hat Deutschland mit Blick auf ein solches Ökosystem Kapitalmarkt großen Nachholbedarf. Das liegt nicht an einem Mangel an Geld: Deutschland ist ein Volk von Sparerinnen und Sparern. Doch dieses Geld kommt nicht am Kapitalmarkt und damit nicht bei den jungen Wachstumsunternehmen an. Gerade die Finanzierung über Aktien ermöglicht es, breite Bevölkerungskreise an den Erträgen aus Forschung, Entwicklung und Innovationen Made in Germany teilhaben zu lassen.

Aus anderen Ländern wissen wir: Dreh- und Angelpunkt ist die aktienorientierte Altersvorsorge. Je mehr Gelder im Rahmen der Altersvorsorge am Aktienmarkt angelegt sind, desto eher bildet sich eine kritische Masse an Finanzierungsmitteln, die in Wachstumsunternehmen investiert werden. Länder wie UK, die USA oder Schweden setzen erfolgreich auf Aktien in der Altersvorsorge.

Dort finden sich Fonds mit erheblichen Anlagevolumina wie der staatlich verwaltete AP7 SÅfa in Schweden und Calpers in den USA, der die Beiträge der Angestellten des öffentlichen Dienstes in Kalifornien verwaltet. Beide legen ihre Mittel nicht nur in Aktien, sondern auch in vorbörsliche Finanzierungen an. Letzteres sorgt dafür, dass aus einem Start-Up überhaupt ein Börsenkandidat werden kann. Diese Länder verzeichnen so zahlreiche Neuemissionen.

Aktien junger Wachstumsunternehmen müssen auch in Deutschland bessere Chancen erhalten. Das stärkt gleichzeitig den Wirtschaftsstandort Deutschland und schafft Chancen für zukunftsfähige Arbeitsplätze.

4 Aktienrecht finanzierungsfreundlich ausgestalten

Ohne entsprechendes Eigenkapital können Unternehmen Innovationen nicht umsetzen und haben Nachteile bei der Entwicklung wettbewerbsfähiger Produkte und der Schaffung attraktiver Arbeitsplätze. Eigenkapital macht Unternehmen krisenfest und dient als Verlustpuffer, wenn der unternehmerische Erfolg ausbleibt oder Unternehmen aufgrund äußerer Umstände in Schwierigkeiten geraten. Wenn Unternehmen schnell, rechtssicher und in ausreichendem Volumen neues Eigenkapital aufnehmen können, ist das nicht nur ein Wachstumsmotor. Es ist auch eine Versicherung in der Krise.

✓ Eigenkapitalaufnahme erleichtern

Das deutsche Aktienrecht macht die Eigenkapitalfinanzierung unnötig schwer. Unternehmen, die einen größeren Kapitalbedarf haben, müssen für eine Kapitalerhöhung mit einer Zeitspanne von mindestens sechs Monaten rechnen. So lange kann es von der Einladung zur Hauptversammlung bis zur rechtssicheren Eintragung des gefassten Beschlusses im Handelsregister dauern. Das ist vor allem in einer Krisensituation deutlich zu lang.

Das deutsche Aktienrecht erweist sich im internationalen Vergleich zunehmend als Wettbewerbsnachteil. Britische Unternehmen zum Beispiel konnten in der Corona-Krise den Kapitalmarkt schneller und besser nutzen als ihre deutschen Wettbewerber. Auch wählen Hoffnungsträger der Biotech-Branche oder andere Technologieunternehmen nicht ohne Grund statt der deutschen AG die holländische N.V. als Rechtsform. Mit ihr können sie sich frisches Kapital deutlich unbürokratischer beschaffen. Das deutsche Aktienrecht ist zu unflexibel. Das gilt für viele Themen wie auch die Höhe des genehmigten Kapitals. Für Wachstumsunternehmen ist der Gang an die Börse kein einmaliges Ereignis. Sie nutzen die Börse immer wieder, um mit Kapitalerhöhungen Mittel für das weitere Wachstum einzuwerben.

Eine Modernisierung des Aktienrechts ist deshalb dringend erforderlich. Die Blaupause dafür hat der Gesetzgeber in der Corona-Krise selbst geliefert. Staatliche Finanzhilfen durch den Wirtschaftsstabilisierungsfonds konnten nur deshalb schnell und rechtssicher gewährt werden, weil das Aktienrecht an maßgeblichen Stellen angepasst wurde. Entscheidungen wurden drastisch beschleunigt, Unternehmen wurden dadurch gerettet und Arbeitsplätze gesichert. Es wäre ein Leichtes, diese Modernisierungen auch auf Kapitalmaßnahmen von Unternehmen zu übertragen.

Handlungsbedarf besteht zum Beispiel bei den erforderlichen Mehrheitsverhältnissen in der Hauptversammlung, der Sicherung der Bestandskraft der Beschlüsse, der Verringerung des Mindestnennwerts neuer Aktien oder den gesetzlichen Höchstgrenzen für bezugsrechtsfreie Kapitalerhöhungen. Es gibt genügend Unternehmen, die sich aus eigener Kraft am Kapitalmarkt finanzieren könnten. Sie brauchen aber gerade in der Krise mehr Tempo.

Mehr dazu: „Eigenkapitalaufnahme aus privater Hand zur Bewältigung der COVID-19-Krise erleichtern“

5 Hauptversammlung modernisieren

Die deutsche Hauptversammlung muss modernisiert werden. Sie ist vor über 150 Jahren konzipiert und im Laufe der Zeit immer stärker reguliert worden. Spontaneität und aufschlussreiche Debatten, die sie einstmals prägten, gehören längst der Vergangenheit an. Das rechtliche Korsett, das immer enger geschnürt wird, hat dazu geführt, dass die Hauptversammlung mehr und mehr zu einer verkrusteten und formalisierten Veranstaltung geworden ist.

✓ Virtuelle Hauptversammlung als gleichwertige Alternative im Aktiengesetz verankern

Die Corona-Pandemie hat gezeigt: Virtuelle Hauptversammlungen haben Vorteile, die Aktionären und Unternehmen gleichermaßen nützen. Anleger können von jedem beliebigen Ort der Welt teilnehmen, ohne Zeit und Kosten für eine Anreise auf sich nehmen zu müssen. Bei vielen Hauptversammlungen 2020 stieg die Zahl der Teilnehmer deutlich. Die Aktionäre stellten mehr Fragen und erhielten mehr Antworten. Die virtuelle Hauptversammlung sollte als gleichwertige Alternative zur Präsenz-Hauptversammlung im Aktiengesetz verankert werden.

Die Kritik an der Einschränkung der Aktionärsrechte im Rahmen der Covid-Notfallgesetzgebung muss bei einer Weiterentwicklung der Hauptversammlung ernstgenommen werden. In den Jahren 2020 und 2021 haben Unternehmen und Dienstleister viel und schnell gelernt. Die technischen Möglichkeiten wurden zügig verbessert. Nach den ersten Erfahrungen mit dem neuen Format im Jahr 2020 bieten viele Unternehmen in der Hauptversammlungssaison 2021 bereits deutlich attraktivere digitale Formate mit mehr Interaktionsmöglichkeiten an.

✓ Organisation der Hauptversammlung grundlegend reformieren

Unternehmen informieren ganzjährig über ihre Entwicklung und stehen permanent im Dialog mit ihren Aktionären. Im Vorfeld der Hauptversammlung könnten künftig aktuelle Fragen und Antworten für die Aktionäre zugänglich veröffentlicht werden. Damit hätten Aktionäre mehr Zeit für ihre Entscheidungsfindung. Die eigentliche Hauptversammlung böte dann Raum für eine echte Diskussion.

Damit ein solches Konzept gelingt, muss die Gefahr missbräuchlicher Nutzung der Anlegerrechte, die heute durch einige Wenige stattfindet, gebannt werden. Anleger müssen künftig auch bei einer virtuellen Hauptversammlung die Möglichkeit haben, mit Vorstand und Aufsichtsrat zu interagieren. Die zusätzlichen Risiken, die aus der virtuellen Durchführung resultieren, dürfen dabei nicht aus den Augen verloren werden, um eine rechtssichere Durchführung im Sinne von Unternehmen und Anlegern zu gewährleisten.

Mehr dazu: „Virtuelle Hauptversammlungen 2020 – Rückblick und Ausblick“

6 Nachhaltigkeit ist nur mit fairen Wettbewerbsbedingungen zu erreichen

Deutschland und Europa nachhaltiger aufzustellen, ist eine große Herausforderung. Die Unternehmen leisten einen wichtigen Beitrag, indem sie sich einzeln, aber auch gemeinsam im Rahmen einer Vielzahl von Initiativen mit großem Engagement für eine nachhaltigere Welt einsetzen. Es bedarf einer engen Kooperation von Staat und Wirtschaft, um bei dieser Mammutaufgabe erfolgreich zu sein. Nur gemeinsam wird es gelingen, die vor uns liegenden ökologischen, sozialen und ökonomischen Herausforderungen zu lösen.

✓ Mehr Marktwirtschaft und Wettbewerb wagen

Daher fordern wir international, mindestens aber europäisch, abgestimmte Nachhaltigkeitsinitiativen. In diese multinationalen Prozesse muss sich Deutschland aktiv einbringen. Klar verständliche, technologieoffene und marktwirtschaftliche Regeln müssen das Ziel sein. Es geht um einen Wettbewerb der besten Ideen statt bürokratischem Klein-Klein. Europäische Initiativen wie die EU-Taxonomie oder die neue Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung führen zu erheblichen zusätzlichen Pflichten für die Unternehmen und müssen so eingeführt werden, dass den Unternehmen ausreichend Zeit für eine sinnvolle Umsetzung bleibt. Darüber hinausgehende nationale Vorgaben lehnen wir ab. Sie gefährden gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen und damit Arbeitsplätze in Deutschland.

✓ Für einheitliche internationale Berichtspflichten einsetzen

Angesichts der Vielzahl verschiedener Berichtsstandards, die Unternehmen bereits erfüllen müssen, sollte sich die Bundesregierung für einheitliche internationale Berichtspflichten stark machen. Auch muss bei regulatorischen Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit das Verhältnis von Nutzen und Aufwand stärker in den Blick genommen werden. Wenn es bereits europäische Initiativen gibt oder diese angekündigt sind, sollte von zusätzlichen nationalen Gesetzesinitiativen Abstand genommen werden. Denn sie führen zu einem signifikanten Mehraufwand, sich widersprechenden Vorschriften, erheblicher Rechtsunsicherheit und Wettbewerbsverzerrungen. Ein aktuelles Negativbeispiel ist das Sorgfaltspflichtengesetz.

✓ Nachhaltige Unternehmensfinanzierung flexibler gestalten

Die Bundesregierung muss sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass der geplante EU-Green-Bonds-Standard besser von realwirtschaftlichen Unternehmen genutzt werden kann. Grüne Anleihen sollten nicht nur projektbezogen begeben werden können, sondern auch an die Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens geknüpft werden.

Mehr dazu: „Unternehmensfinanzierung im Zeichen der Nachhaltigkeit. Was ESG für Finanzverantwortliche in der Praxis bedeutet“

7 Umsichtige Sustainable Corporate Governance

Unter dem Stichwort „Purpose of a Company“ wird der gesamtgesellschaftliche Zweck eines Unternehmens diskutiert. In diesem Zusammenhang setzt man sich auf europäischer Ebene damit auseinander, wie die Interessen von Unternehmen, Aktionären und einem weit gefassten Spektrum von Stakeholdern, insbesondere aus dem Bereich Nachhaltigkeit und Zivilgesellschaft, besser miteinander in Einklang gebracht werden können (Sustainable Corporate Governance).

Es wird erwogen, Vorstand und Aufsichtsrat zu verpflichten, die Interessen aller Stakeholder auszubalancieren und nicht, wie bereits heute, angemessen zu berücksichtigen. Dieser Ansatz verkennt, dass niemand, auch Vorstände und Aufsichtsräte nicht, dauerhaft Diener mehrerer Herren sein kann. Unternehmen müssen auf Gewinnerzielung ausgerichtet sein, wenn sie ihre Existenz, Finanzierung, Innovation, Wachstum und somit Arbeitsplätze sichern wollen.

- ✓ Keine Pflicht für Vorstand und Aufsichtsrat, die Interessen aller Stakeholder auszubalancieren

Die Interessen aller Stakeholder auszubalancieren, ist nicht möglich. So wie es gesamtgesellschaftlich Zielkonflikte gibt, gibt es diese auch für die Unternehmen. Um erfolgreich zu sein, ist eine klare Fokussierung auf ein Ziel oder eine Hierarchie von Unternehmenszielen unerlässlich. In diesem Prozess müssen bereits jetzt die Interessen anderer Stakeholder angemessen berücksichtigt werden. Wäre damit die detaillierte Recherche von Einzelinteressen verbunden, wäre dies weder politisch noch unternehmerisch umsetzbar. Diese Interessen im Rahmen von Unternehmensentscheidungen dann noch auszubalancieren, ist unmöglich. Management-Entscheidungen würden dadurch gelähmt.

- ✓ Keine gesetzlichen Unternehmenszielbestimmungen

Die aktuelle Diskussion läuft auf eine gesetzliche Formulierung von Unternehmenszielen hinaus. Die Bundesregierung sollte Bestrebungen dieser Art, die zwangsläufig in einer Interventionsspirale enden müssen, auf deutscher und europäischer Ebene entschieden entgegentreten.

- ✓ Mehr Sorgfalt beim Lieferkettengesetz

Keine Klageflut und keine noch so harte Strafe für deutsche Unternehmen wird zu unabhängigen Gewerkschaften in China oder mehr Geschlechtergerechtigkeit in Saudi-Arabien führen. Die Staaten sind bei der Wahrung der Menschenrechte selbst in der Pflicht.

Der Gesetzentwurf muss deshalb nachgeschärft, und insbesondere die Haftungsfrage geklärt werden. Ein Unternehmen darf nicht haften, wenn es seinen menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten bestmöglich nachkommt.

Mehr dazu: „Lieferkette auf unmittelbare Zulieferer begrenzen“

8 Zielgerichtete und verhältnismäßige Sanktionen und Compliance-Vorgaben für Unternehmen

Wirtschaftsskandale wie Wirecard werden von politischen Entscheidungsträgern trotz ihrer Einzigartigkeit häufig zum Anlass genommen, um branchenübergreifende Exempel zu statuieren. Die Folge sind meistens neue Regulierungsinitiativen, die über das Ziel hinausschießen. Für die überwältigende Mehrheit rechtstreuer Unternehmen geht dies mit umfangreichen neuen Dokumentations- und Verhaltenspflichten einher. Dies schadet der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

✓ Verhältnismäßigkeit bei Unternehmenssanktionen beachten

Harte Sanktionen und teilweise drakonische Bußgelder, wie sie beispielsweise im Verbandssanktionen-Gesetzentwurf bei Pflichtverstößen vorgesehen werden, sind unverhältnismäßig. In Form von Lohn- und Ertragseinbußen treffen sie die Mitarbeiter und Kapitalgeber eines Unternehmens, denen keinerlei Fehlverhalten anzulasten ist. Schaden erleiden dabei vor allem auch die Kleinaktionäre, die mit großer Anstrengung und kleinen Beträgen regelmäßig in Aktiensparpläne investieren.

✓ 1 : 1 - Umsetzung der europäischen Richtlinie zum Hinweisgeberschutz

Wirksame Whistleblowing-Systeme können bei der frühzeitigen Aufdeckung von Fehlverhalten im Unternehmen helfen. Der Schutz von Hinweisgebern verdient deshalb Zustimmung. Er wird schon heute vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlen und in den großen und börsennotierten Unternehmen praktiziert. Aktionismus ist daher fehl am Platz.

Der deutsche Gesetzgeber sollte bei der Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie nicht über die europäischen Vorgaben hinausgehen. Sonst droht ein weiterer regulatorischer Flickenteppich in Europa. Wenn zwei Mitarbeiter aus demselben Konzern, aber aus verschiedenen europäischen Ländern, unterschiedlich behandelt werden, führt dies zu erheblichen rechtlichen Unsicherheiten.

Mehr dazu: „Mehr Augenmaß im Unternehmenssanktionsrecht“

9 BaFin-Reform auch bei der Finanzierung nötig

Ein leistungsfähiger Kapitalmarkt mit einem ausgeprägten Investorenschutz ist ein hohes Gut. Reputation und Stärke des Kapitalmarkts haben unmittelbare Auswirkungen auf Wachstum, Beschäftigung, Vermögensbildung und soziale Absicherung. Kapitalmärkte brauchen deshalb Regeln, deren Einhaltung objektiv und streng, aber mit dem notwendigen Augenmaß überwacht werden.

✓ Leistungsfähigkeit der Aufsicht sicherstellen

Deutschland braucht eine schlagkräftige Aufsicht. Regulierung muss zielgerichtet die schwarzen Schafe am Kapitalmarkt erfassen, darf aber nicht die vielen rechts-treuen Unternehmen mit unangemessener Bürokratie belasten oder sie unter Generalverdacht stellen.

Die Finanzdienstleistungsaufsicht muss effektiv und effizient sein. Sie muss den Risiken der Unternehmen entsprechend angemessen erfolgen. Ihre Aufgaben, Befugnisse und Instrumente müssen regelmäßig evaluiert und angepasst werden.

Um ihre Aufgaben gut und im Interesse der gesamten Volkswirtschaft zu erfüllen, braucht die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ausreichende Ressourcen. Dabei muss der Fokus auf angemessenen Strukturen und einer modernen Behördenkultur liegen. Nur mehr personelle Ressourcen zu fordern, ist nicht zielführend. Die Finanzierung der BaFin muss im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) überdacht und nachvollziehbar werden. Das erfordert Transparenz der gesamten Kosten und der Kostenzuordnung in den einzelnen Aufsichtsbereichen.

✓ Staatliche Beteiligung an der Finanzierung der Aufsicht

Derzeit finanziert sich die BaFin weit überwiegend aus einer Umlage, die die beaufsichtigten Unternehmen zahlen. Der Staat trägt nichts zur Finanzierung der Kapitalmarktaufsicht bei, obwohl eine funktionierende Aufsicht im Interesse der Allgemeinheit liegt. Sie stärkt das Vertrauen in den Kapitalmarkt und trägt so zur Stabilisierung des Wirtschaftsstandorts Deutschland bei.

Eine schlagkräftige Aufsicht ist ein öffentliches Gut. Es ist daher an der Zeit, die Grundsatzfrage nach der BaFin-Finanzierung zu stellen. Es braucht einen angemessenen staatlichen Anteil an ihrer Finanzierung aus dem Bundeshaushalt. Das würde auch zu einer zusätzlichen Kontrolle durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bezüglich einer effektiven Mittelverwendung führen.

10 Ökonomische Bildung stärken – Finanzwissen in Schulen etablieren

Kreditverträge abschließen, Steuererklärungen ausfüllen, Versicherungen prüfen, die Finanzplanung in die eigenen Hände nehmen. Auf vieles werden wir in der Schule vorbereitet, doch dazu, wie man mit Geld umgeht, wie Marktwirtschaft funktioniert oder dass man schon als junger Mensch mit seiner Altersvorsorge beginnen sollte, herrscht Fehlanzeige.

- ✓ Den Finanz-Analphabetismus beenden und sich für „Ökonomie“ als eigenständiges Schulfach einsetzen

Schulen sind der Ort, an dem junge Menschen Wissen und Fähigkeiten für ihr Leben erwerben. Dazu gehört auch das Wissen zum Umgang mit Geld. Ökonomische und finanzielle Bildung müssen endlich in den Lehrplan, damit künftige Generationen praktisches Rüstzeug für ihren weiteren Lebensweg erhalten. Fragen wie „Welche Versicherungen brauche ich in meinem Leben?“ oder „Wie kümmere ich mich um eine gute Altersvorsorge?“ sollten auch in Deutschland praxisnah behandelt werden. Bei Doppelfächern wie Politik-Wirtschaft bleibt das Vermitteln ökonomischer Inhalte häufig ein Feigenblatt. Deshalb braucht es ein verpflichtendes Schulfach Ökonomie. Die neue Bundesregierung sollte den Bundesländern sofort nach der Bundestagswahl dazu einen Staatsvertrag anbieten.

- ✓ Bundesweite Agenda zur finanziellen Bildung initiieren

Welchen Stellenwert hat ökonomische Bildung eigentlich im Ausland? Die USA, Niederlande, Großbritannien oder Australien haben ihre Hausaufgaben gemacht und eine „nationale Agenda der finanziellen Bildung“ aufgelegt. Zusammenhänge wie der Aufbau des Wirtschaftssystems und grundlegende Funktionsweisen im alltäglichen Finanzleben werden an den Schulen vermittelt.

Finanzielle Bildung ein lebenslanger Lernprozess. Das Ziel muss sein, dass möglichst viele Menschen informierte eigenständige Entscheidungen treffen können. Auch und gerade Deutschland als international bedeutender Wirtschaftsstandort braucht eine nationale Agenda für finanzielle Bildung. Hier müssen wir vom Ausland lernen.

Kontakt

Dr. Christine Bortenlänger
Geschäftsführende Vorständin
Deutsches Aktieninstitut e.V.
Senckenberganlage 28
60325 Frankfurt am Main
Telefon + 49 69 92915-21
Fax + 49 69 92915-12
bortenlaenger@dai.de
www.dai.de

Stand: Juni 2021

